

"WIR BRAUCHEN NICHT AUFZUSCHREIBEN, WER DIE MÖRDER AN UNS SINTE WAREN, WIR WISSEN ES" (Melanie Spitta)

In Memoriam *2.6.1946 - † 28.8.2005

von Katrin Seybold

"Die ganzen Jahre habe ich versucht, mit Deutlichkeit und Schärfe auf die Benachteiligung, die Diskriminierung und die Verbrechen an uns Sinte aufmerksam zu machen. Für die Braungefärbten bin ich eine aufsässige Unruhestifterin, weil ich an der Wahrheit fest halte, und von den Wohlwollenden erhalte ich herablassendes Lob. In ihren Augen kann ich lesen, daß sie einer Zigeunerin nichts zutrauen. In den Köpfen fast aller sitzt das Bild von der ungebildeten, dummen Zigeunerin fest. Diese Überheblichkeit, das süffisante Lächeln begegnet mir fast ohne Ausnahme bei vielen Wissenschaftlern: bei Historikern, Anthropologen, Sprachwissenschaftlern, Soziologen und besonders bei Sozialarbeitern. Die Zigeunerin, die widerspenstig ist, erfährt keine Unterstützung. Einfacher ist es für die Schar der Besserwisser, Zigeuner zu finden, die nicht widersprechen und genügsam scheinen. Daß wir uns auf diese Weise entziehen, nehmen sie noch nicht einmal wahr!"

Dies ist der Anfang der Rede, die Melanie Spitta 1999 bei der Verleihung des ersten, von Günter Grass gestifteten Roma-Kultur Preises, dem Otto-Pankok-Preis, hielt. Ihrer Arbeit ist es zu verdanken, daß ein Teil der Wahrheit, die nach dem Krieg von den Rasseforschern und der Polizei im Dunkeln gelassen werden sollte, ans Tageslicht kam¹. Von so manchen dieser Entdeckungen Melanie Spittas war ich Zeuge. Mein Bericht handelt von der Widerspenstigen, der Aufsatz ist ihr gewidmet.

Anfang der Achtziger Jahre, während der Arbeit an unserem vierten gemeinsamen Film *DAS FALSCHES WORT / Wiedergutmachung an Zigeunern (Sinte) in Deutschland* traf ich alte Sinte, Männer und Frauen, die die Lager überlebt hatten, die sterilisiert worden waren oder die durch einen glücklichen Zufall, durch Tarnung und Versteck dem Zugriff der Nationalsozialistischen Zigeunerpolitik hatten entkommen können. Melanie Spitta, die Sinteza, wandte sich an "ihre Alten", wie sie sie nannte, bat sie um ihren Be-

richt nach dem alten zigeunerischen Sprichwort "Wenn du etwas über die Katze wissen willst, mußt du die Mäuse fragen". Sie trat ihnen mit Ehrerbietung und Rücksicht entgegen und suchte ihre Unterstützung. Alle gaben ihr Auskunft und erzählten von ihrem Leben in der Nazizeit, von ihrer Verfolgungsgeschichte, von den Mördern ihrer Familien. Einhellig und übereinstimmend bezeugten sie, daß es "der Ritter und die Lolitschai" waren, die Rasseforscher Robert Ritter und die Krankenschwester Eva Justin, das rothaarige Mädchen, wie die Sinte sie in ihrer Sprache, dem Romanes, nannten. Die beiden seien oft in Begleitung der Polizei aufgetaucht und hätten sie mit Gewalt "untersucht". Danach seien die "Kriminaler", die Polizeibeamten, gekommen und hätten sie in die Lager gebracht. Manchmal seien es beide gewesen, die Rasseforscher und die Polizei, und hätten die Sintifamilien ausgewählt, die dann nach Polen gebracht worden seien. Die Sinte, die aus dem Berliner Zigeunerghetto Marzahn verschleppt worden waren, nannten allesamt immer den selben Namen des Kriminalkommissars Leo Karsten, - er sei der Verantwortliche gewesen, er sei durch das Lager gegangen und habe mit dem Finger auf die Menschen gezeigt und gesagt: *"Du kommst weg und du bleibst hier"*.

Wenn Sinte den Rasseforschern die Aussage verweigert hätten, seien sie so lange von Karsten eingesperrt und verhört worden, bis ihre Identität feststand. Wenn andere Sinte Karsten entweichen wollten und vorgaben, Nichtzigeuner zu sein, um von den Nazibehörden in Ruhe gelassen zu werden, seien sie vom Ritter'schen Institut meist als "Mischlinge" eingestuft worden. Manche wurden geschlagen, einige kahlgeschoren. Bei Berliner Sinte, die in Wohnungen lebten, habe Karsten Razzien gemacht und sie mit Zwang in Marzahner Baracken gepfercht. Wir trafen viele Familien, es waren weit mehr als Hundert Sinte, von denen wir immer wieder die fast identischen Antwort auf die Frage nach den Tätern bekamen: Es seien zuerst die Rasseforscher gekommen, dann die Polizei und danach begannen die Transporte in die Konzentrationslager. Wir hörten dies von Berliner Sinte, von Familien aus Bayern und Württemberg, von rheinischen Sinte, Sinte in Niedersachsen, von Familien in Hannover, Hamburg und Kiel.

Was wollten die Rasseforscher mit ihren Befragungen erreichen? In *"Der öffentliche Gesundheitsdienst"* von 1941 erklärt es Dr. Dr. habil. Robert Ritter, der Leiter der rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle beim Reichsgesundheitsamt, ganz unverblümt: *"...daß in den Gesetzen, Erlassen und Verordnungen so gut wie kein*

*Wort über die Bewertung und Behandlung der Zigeuner zu finden war*⁶ Ritter und seine Mitarbeiter machten sich deshalb an die Bewertung, sie fanden heraus, daß 90 % aller Zigeuner gar keine Zigeuner waren, sondern Mischlinge, asozial und kriminell. Dann schlugen sie vor, wie diese zu behandeln sind: *"Die Zigeunerfrage kann nur dann als gelöst angesehen werden, wenn das Gros der asozialen und nichtsnutzen Zigeuner-Mischlinge in großen Wanderarbeitslagern gesammelt und zur Arbeit angehalten, und wenn die weitere Fortpflanzung dieser Mischlingspopulation endgültig unterbunden wird. Nur dann werden die kommenden Geschlechter des deutschen Volkes von dieser Last wirklich befreit sein."* Robert Ritter erhielt nicht nur für solche Arbeiten von der Deutschen Forschungsgemeinschaft hohe Geldsummen, er lieferte zu alledem mit seiner Wissenschaft auch das Alibi für den Völkermord und bestätigte alsbald, daß *"...zur Vorbereitung der staatlichen Maßnahmen unentwegt in engster Fühlung mit dem Reichskriminalpolizeiamt weitergearbeitet (wird)"*.⁴

Robert Ritter und Eva Justin waren in Melanie Spittas Familie immer gegenwärtig: 1938 wurde die Großfamilie, 60 Personen, von diesen Rasseforschern untersucht. Es wurde berichtet, damals seien ein Mann in Begleitung einer blonden Frau aufgetaucht, die sich als "fliegende Arbeitsgruppe" bezeichnet haben. Sie sprachen einige Brocken Romanes und fragten jeden Einzelnen über seine Abstammung aus und nach sämtlichen Verwandten, nach Eltern und Großeltern, sogar nach deren Vorfahren. Sie wollten die "Zigeuner namen" wissen, sie nahmen Hand- und Fingerabdrücke, fotografierten alles, sogar das Innere der Hausiertaschen der Frauen. Melanies Großvater, Georg Josef Keck, der sein ganzes Leben auf der Reise gewesen war, hatte die Vorahnung, daß dies nicht mehr eine der üblichen Schikanen von Polizei- und Feldjägern waren und schon gar nicht das, was die fliegende Arbeitsgruppe vorgab im Sinne zu haben: ein harmloses "Personenfeststellungsverfahren" mit Hilfe von Gendarmen. Es war eine "Gewaltmaßnahme", ein Vorbote der Katastrophe, wie Walter Keck, einer von Melanie Spittas Onkeln, in einem seiner Entschädigungsverfahren bezeugte.⁵ Kurz danach flüchtete die Großfamilie aus Deutschland, einer nach dem anderen, um an der Grenze nicht aufzufallen.

"Um ihr Leben zu retten, ist meine Mutter mit ihrer Familie nach Belgien geflohen. Eine vergebliche Hoffnung, denn nur wenige haben Auschwitz überlebt. Mein Bruder und unse

*re ganzen Kinder sind elend gemordet worden. Dafür habt ihr Deutschen Mut aufgebracht. Aber dafür einzustehen, wie diese Morde zustande gekommen sind und zugelassen wurden, fehlte den meisten von euch der Mut"*sagt Melanie Spitta am Anfang unseres Films DAS FALSCHER WORT. Standen die Rasseforscher nach dem Krieg für ihre Taten ein, wie stand es um ihre Forschung und wie stand es um ihre Untersuchungsobjekte, ihre Opfer? Sie fanden Mittel und Wege, die Beweise für ihr Tun und ihr "Forschungsmaterial" vor der Öffentlichkeit zu verbergen, es verschwinden zu lassen, sie versteckten es in Gesundheitsämtern, Universitäten und sogar bei der Kriminalpolizei. Wie ging die Polizei, wie gingen die Kriminalbeamten der Reichszentrale für das Zigeunerwesen im Reichssicherheitshauptamt nach dem Krieg mit ihrer Arbeit um? Tatsächlich war es so, daß oft die gleichen Kripobeamten mit den Akten der Dienststellen für Zigeunerfragen der Kripoleitstellen und den Zigeunerpersonalakten der Kriminalpolizei weiterarbeiteten.⁶ In diesen Akten ist haargenau festgehalten, wer an der Verfolgung beteiligt war: wer Ihnen die Wandergewerbescheine entriss und sie in ein Ghetto, genannt Rastplatz, pferchte, welcher Rasseforscher es war, der sie als "stammechten" Zigeuner oder als Zigeunermischling, also als Volksschädling registrierte, welcher Arzt, welches Gesundheitsamt je dem einzelnen Sinto die KZ-Haftfähigkeit bescheinigte, wer ihre Sterilisierung empfahl, wo diese ausgeführt wurde, welche der Polizeibehörden die Zigeuner in die KZs verwies und sogar, wer die Todesmeldungen der SS schrieb.

Zwanzigtausend dieser Polizeiakten waren in der Bundesrepublik in den Jahren bis 1959 und 1961 während des großen Kölner Prozesses der an der Zigeunerverfolgung Beteiligten, noch vorhanden, wie aus den Unterlagen hervorgeht.⁷ Seitdem sind sie unauffindbar. Alle, die wissen, daß es diese Beweise gibt oder gab, schweigen bis heute. Es wurde gegen 58 Personen Anklage erhoben, gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes, insbesondere des Reichskriminalpolizeiamtes, des Reichsinnenministeriums, der Rassenhygienischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes in Berlin-Dahlem, des Kriminalbiologischen Institutes des RKPA sowie Kriminalbeamter der örtlichen Dienststellen. Das Gericht verfügte die Einstellung des Verfahrens bei 57 der 58 Beschuldigten, bei 20 Beschuldigten, weil die Strafverfolgung verjährt war, und bei 37 Beschuldigten, weil *"keine strafbare Handlung festgestellt"* werden konnte. Ein Einziger, Johannes Otto, Kriminalrat in der Reichszentrale für das Zigeunerwesen im Reichssicherheitshauptamt sollte zu Verantwortung gezogen werden. Nach dem Krieg war Otto Kriminal-

oberrat und Leiter der Kriminalpolizei Recklinghausen geworden. Dem Verfahren entzog er sich durch Selbstmord.⁸

Wie nun ist es zu erklären, daß in den vergangenen sechzig Jahren wegen Mord und Tot-
schlags an fast allen deutschen Zigeunern lediglich eine Person von deutschen Gerichten
zur Rechenschaft gezogen wurde ? Sind die Mehrzahl der an der Minderheit der Zigeuner
begangenen Verbrechen tatsächlich nach deutschem Recht gar keine Verbrechen gewe-
sen und die Mehrzahl aller Morde keine Morde im Sinne des deutschen Strafgesetzbu-
ches ? Für Völkermord gibt es keine Verjährung, theoretisch. Was für eine Kälte muß
nach dem Krieg über uns Deutsche gekommen sein, wer empfände darüber nicht
Scham !

War es Mangel an Interesse in unser Nachkriegsgesellschaft ? Lag es an der oft wohlwol-
lend beklagten Abwesenheit einer Lobby für das Roma-Volk ? Aus den Prozeßakten wird
deutlich: Es waren mit wenigen Ausnahmen nur Sinte, die versuchten, die Rasseforscher
und die Polizei für ihre Übeltaten zur Verantwortung zu ziehen, Familien wie Weinrich,
Bamberger, Adler, Reinhardt, Frolian, Rose und Spindler. Und wen wunderte es noch, daß
Ihre Klagen abgewiesen wurden .⁹

Die Lobby der Täter jedenfalls war erdrückend. *"Weil bei euch so viele Hakenkreuzler üb-
rig geblieben sind, die wußten, wie man eine Entschädigung an uns verhindert, war unser
Kampf vergeblich...Ihr habt uns den Kopf abgeschlagen und sprecht von 'Wiedergutmach-
ung'. 'Wiedergutmachung' ist das Falsche Wort, denn ihr habt euer Gefühl für Reue und
Sühne vergessen"* sagt Melanie Spitta. Zeugt es wirklich von Empfindsamkeit für die Ver-
folgten, wenn einer der Väter der Wiedergutmachung, Otto Küster gleich 1950 postuliert:
*"Die Prüfung der Wiedergutmachungsberechtigung der Zigeuner und Zigeuner-Mischlinge
nach den Vorschriften des Entschädigungsgesetzes hat zu dem Ergebnis geführt, daß der
genannte Personenkreis überwiegend nicht aus rassistischen Gründen, sondern wegen sei-
ner asozialen und kriminellen Haltung verfolgt und inhaftiert worden ist"*¹⁰

Zu alledem kommt hinzu das Urteil des Bundesgerichtshofs von 1956. Es wurde darin fest-
geschrieben, daß die Verfolgung erst 1943 mit der Deportation nach Auschwitz begonnen
habe und erst von diesem Zeitpunkt an als eine solche anzusehen sei. Die unerhörte Be-
gründung erinnert an die Femerichter des Mittelalters: *"Da sich die Zigeuner in weitem*

*Masse einer Selbsthaftmachung und damit der Anpassung an die selbsthafte Bevölkerung wi-
dersetzt haben, gelten sie als asozial. Sie neigen, wie die Erfahrung zeigt, zur Kriminalität*

*tät, besonders zu Diebstählen und Betrügereien. Es fehlen Ihnen vielfach die sittlichen Antriebe der Achtung vor fremdem Eigentum, weil Ihnen wie primitiven Urmenschen ein ungehemmter Okkupationstrieb eigen ist. Sie wurden deshalb allgemein von der Bevölkerung als Landplage empfunden. Das hat die Staatsgewalt, wie schon erwähnt, veranlaßt, gegen sie vorbeugende Sondermaßnahmen zu ergreifen und sie auch in ihrer Freiheit besonderen Beschränkungen zu unterwerfen.*¹¹ Also vorbeugende Sondermaßnahmen gegen Zigeuner durch ihre soziale Haltlosigkeit und Charakterlosigkeit und nicht wegen ihrer Rasse. Doch das Stereotyp bleibt das selbe, es ist der alte Vorwurf, nur in neuem Gewand: Sie passen sich uns nicht an, sind anders als wir und deshalb minderwertig. Als dann 1965 schließlich eine Gesetzesänderung erfolgte, die festlegte, daß die Zigeuner ab Ende 1938 verfolgt wurden, war es nicht nur für die Verstorbenen zu spät. Nach 18 Jahren aussichtslosem Kampf mit dem Amt für Wiedergutmachung, den Gesundheitsämtern und den Gerichten war den noch Lebenden klar, daß man Ihnen auch dann immer noch nicht glauben wollte.¹²

So standen die Sinte fassungslos vor den Entscheidungen der Entschädigungsbehörden. Es war für alle ausnahmslos "ein neuer Leidensweg". Wieder mußten die Geschundenen sich quälenden Fragen und ärztlichen Untersuchungen aussetzen. Wieder waren es die selben Beamten und die selben Behörden. Wieder spielten die Rasseforscher eine entscheidende Rolle. Als in den Sechziger Jahren in einem der Prozesse der Familie Melanie Spittas eine "blonde Frau" von der Polizei durch eine Seitentüre ins Gericht geführt wurde, konnten weder die Sinte, Melanie Spittas Onkel und Tanten, noch der Anwalt herausfinden wer diese Frau war. Niemand erfuhr ihren Namen. Die blonde Frau trug einen kostbaren Pelzmantel. Die Richter fragten sie über die Familienstruktur und die Verwandtschaftsverhältnisse der ehemals Verfolgten aus. Dann wurde sie von der Polizei wieder herausgeleitet. Melanies Onkel, Walter Keck behauptete steif und fest, daß die blonde Frau Eva Justin gewesen sein müsse. Eva Justin, die engste Mitarbeiterin Robert Ritters, die "Lolitschai" ? Warum erhielt sie Polizeischutz? Die Gewalttäter waren doch nicht die Zigeuner. Wer deckte sie und wer profitierte davon?

Walter Keck verlor den Prozeß in erster und zweiter Instanz. Wie sollte er sich gegen eine solche Zeugin wehren, wie konnte er die Perfidie beweisen, daß Gerichte sich der Täter

bedienen, um nicht Recht sprechen zu müssen? War sein Schicksal nicht ohnehin besiegelt? Walter Keck war als angeblicher Spion von der Wehrmacht verhaftet worden, vom Volksgerichtshof verurteilt und ins Zuchthaus gesteckt. Seine Frau und seine Kinder sind in Auschwitz verschollen. Er führte zehn Jahre Prozesse um DM 6.000,-- "Soforthilfe". Die Sache brachte er bis vor den Bundesgerichtshof. Eva Justin und andere obskure Zeugen tauchten dort nicht mehr auf. Walter Keck hat auf diese Weise zwei Grundsatzurteile erstreiten müssen, in denen die Emigration und die Befragung und Registrierung durch die Rasseforscher als nationalsozialistische Gewaltmaßnahme anerkannt wurden.¹³

Unglaublich? Eine Entschädigungskammer sollte eine der gefährlichsten Handlangerinnen des Zigeunermords zur Zeugin gemacht haben in einem - wie es so schön hieß - "Wiedergutmachungsprozeß"? Es kann doch nicht sein, daß die Richter die vielen Toten der Sinti übersehen haben? In einem Verfahren des Jahres 1960, in dem der Kläger die zwangsweise Registrierung der Rasseforscher als Ursache für die Flucht ins Exil beklagt hatte? Um dann erfahren zu müssen, daß kein deutsches Gericht jene „blonde Frau“ je anklagen, sondern, ganz im Gegenteil, sie als „Zeugin“ anerkennen und befragen und verteidigen würde? Das Gericht, das aus der Kälte kam? Deutsche Zeit – neue Zeit - kalte Zeit? Eiszeit?

Am 20. Februar 1960 erbittet das Oberlandesgericht Köln, der 5. Zivilsenat *"In Sachen Land NRW ./ Keck"* Auskunft *"über die rassische Verfolgung der Zigeuner in der nationalsozialistischen Zeit"* bei dem Zigeunerexperten, Medizinalrat Dr. Hermann Arnold. *"Können"*, so lautet die Frage –, *"Können insbesondere Angaben über die Tätigkeit des 'Erbbiologischen Instituts' in Berlin Dahlem (Leitung Dr. Robert Ritter) in den Jahren nach 1933 gemacht werden"*. Der Medizinalrat gibt dem Gericht folgenden Hinweis: *"Gegen Dr. Dr. Ritter ist 1947 und 1949 ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main gelaufen. Es wurde eingestellt. Neuerdings läuft ein Ermittlungsverfahren der gleichen Behörde gegen Dr. Eva Justin. Es dürfte inzwischen so weit gediehen sein, daß eine Auswertung des bisher gesammelten Materials bereits möglich ist."*¹⁴ Mit anderen Worten, das Verfahren ist so weit gediehen, daß die Einstellung, wie im Fall Robert Ritter, sehr wahrscheinlich ist. Die Täter werden nicht etwa bestraft, sondern dürfen vor Gericht,

vor denen von ihnen verfolgten Opfern bezeugen, daß sie gar nichts verbrochen haben. Welch wahnwitziger Rechtsgrundsatz!

Wer ist dieser Hermann Arnold, welchen Nutzen zog er aus derartigen Empfehlungen für 'Wiedergutmachungsgerichte' ? Nach dem Krieg war er Gefängnispsychiater und Medizinrat im Gesundheitsamt Landau und Sachverständiger für Zigeunerfragen beim Bundesfamilienministerium. In seinen Schriften "Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten" und "Soziale Isolate im Mosel-Saar-Nahe-Raum" setzt Arnold zunächst Ritters Arbeiten mit Bienenfleiß fort, er arbeitet die Abgrenzung der Begriffe *Zigeuner* und *Bastardzigeuner* 'wissenschaftlich' aus, er fordert, es solle nicht nur die Polizei, auch der Sozialarzt und das Gesundheitsamt künftighin vorbeugen. "*In besonderer Schuld steht der Verfasser bei Fräulein Dr. Eva Justin, Frankfurt/Main*" schreibt Hermann Arnold am Schluß von "Vaganten..."⁵, das Geleitwort ist von Prof. Dr. med. O. Frh. v. Verschuer. Otmar, Freiherr von Verschuer betrieb im Tübinger Kreis seit 1919 den Ausschluß der Juden von deutschen Universitäten, er vertrat schon in den dreißiger Jahren die Ansicht, daß Juden und ihre Mischlinge "erblich belastet" seien, propagierte die Sterilisation von "Ballastmenschen", war Leiter der Abteilung für menschliche Erblehre am Berliner "*Kaiser-Wilhelm-Institut für menschliche Erblehre und Anthropologie*" und beschäftigte sich auch mit Erbuntersuchungen an Zwillingen. Dr. Mengele war Mitarbeiter an diesem Institut, seine Forschungen in Auschwitz waren von seinem Lehrer inspiriert. Auch Verschuer versteckte und vernichtete Beweismaterial seines Instituts nach dem Krieg und entnazifizierte sich damit sozusagen selbst.¹⁶ Schon gleich 1951 erhielt er den Ruf auf den Lehrstuhl für Genetik der Universität Münster und wurde Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie. Arnold und Verschuer waren Mitglieder der Akademie für Bevölkerungswissenschaft, in der sich nach dem Krieg dann auch folgerichtig die berüchtigten Nazi-Theoretiker wie Hans F. K. Günther, genannt "Rassen-Günther", Heinrich Schade, Ilse Schwidetski, Eugen Fischer und Robert Ritter wieder zusammenfanden.

Prof. Dr. Hermann Arnold propagiert in seinem Buch "Die Zigeuner" ganz unverblümt die Lehren Robert Ritters. Durch polizeiliche Überwachung sollten die Zigeuner gehindert werden, sich sozial schädlich zu verhalten, es sollten ihnen aber zugleich auch gesagt werden, wie sie sich ihren Lebensunterhalt verdienen dürfen, welche Gewerbe und Arbei-

ten ihnen gestattet seien, wer ihnen Arbeit vermittle...In zugewiesenen Wanderbezirken sollten sie sich mit Musikmachen und ähnlichem durchs Leben schlagen... Das hieß und heißt nichts anderes als Zigeunerghetto, Zwangsarbeit und KZ ! Mit unverfrorener Offen

herzigkeit steht da weiter: *"Wer die Bastardisierung der Zigeuner mit der untersten Sozialschicht der Bevölkerung will - und jeder, der die Selbsthaftmachung in den Städten betreibt, tut es -, muß sich auch Gedanken machen, was aus der sozialen Problemschicht, die 1 bis 2 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmacht, werden soll. Je höher die Anforderungen an das soziale Leistungsvermögen des Individuums in der arbeitsteiligen Gesellschaft*

gespannt werden, um so lauter werden die sozial Tüchtigen die Beschränkung der Rechte und der Proliferation der sozialen Versager fordern. Das Tabu, das der Mißbrauch durch Hitlers Anhänger über die Eugenik gebreitet hat, wird seine Kraft verlieren." Nichts anderes haben die Zigeunerexperten Ritter und Justin gefordert, straflos - die Ausrottung aller "Mischlinge" auch mit geringem zigeunerischen "Blutsanteil". Zu alledem räsoniert er in seinem Buch über die "Kriminalität der Zigeuner" und führt fragwürdige Statistiken an. Sein Kapitel über die "Zigeunerverfolgungen im Dritten Reich", über die Kriminalität der nationalsozialistischen Zigeunerverfolgung nach Robert Ritter, Eva Justins und Konsorten ist merkwürdig kursorisch, ihr wird auffallend wenig Platz eingeräumt, er repetiert ungeprüft und unbesehen die Ritter'sche *"Rasseeinordnung in Z = Zigeuner, ZM+ = Zigeunermischling mit vorwiegend zigeunerischem Blutanteil, ZM = Zigeunermischling mit gleichem zigeunerischem und deutschem Anteil, ZM- = Zigeunermischling mit vorwiegend deutschem Anteil, NZ = Nichtzigeuner"*, und erwähnt nicht einmal, welche Katastrophe dies für alle Sinte war. Er versteigt sich in einer Fußnote sogar zu der Ansicht, *"Ritter dachte kriminalanthropologisch und -politisch, nicht 'rassistisch'... Er mochte auch gehofft haben, die Stammeszigeuner dem Zugriff der Kriminalpolitik zu entziehen, wenn er die Mischlinge preisgebe."* Nach Ritters Erkenntnissen und gutachtlichen Äußerungen zu schließen, waren dies nun aber bedauerlicherweise 90 %. *"Die Vernichtung der Zigeuner in den KZ haben Ritter und seine Mitarbeiter nicht gewollt. Dies ist durch Strafverfolgungen mehrfach festgestellt worden."* Er verschweigt, daß es Strafverfolgungen waren, bei denen er als Gutachter gehört worden war. So hat er den Opfern indirekt die Hilfe versagt. Er nutzte sein Wissen, um zugunsten der Täter deren Verwirrspiel weiter zu treiben, in dem er in seinem Buch die Behauptung aufstellt: *"Äußerungen Robert Ritters in Vorträgen etc. lassen jedoch erkennen, daß er den Zigeunern freundlich gesinnt war"*.¹⁵

Auch Eva Justin war den Zigeunern freundlich gesinnt, so freundlich daß sie in ihrer Doktorarbeit die "Verhütung asozialen Nachwuchses" aller "deutsch erzogenen Zigeunermischlinge, gleichgültig ob sozial angepaßt oder asozial oder kriminell", propagiert hatte.

Dies waren neununddreißig Zigeunerkinde aus der katholischen St. Josephspflege in Mulfingen, deren Eltern in die KZs gesperrt worden waren und die *"in der Regel unfruchtbar gemacht werden" sollten*.¹⁷ Nachdem ihre Ameisenarbeit fertig war, wurden die Kinder nach Auschwitz verschleppt. 4 Kinder haben das Lager überlebt.

Man kann sagen, da kamen zwei, oder alle diejenigen zusammen, die den Sinte im Ritter'schen Sinn "freundlich gesinnt" waren. Sicher spielte hier die Gesinnung eine Rolle, wahrscheinlich jene, die den Täter vor Strafverfolgung schützte. Was erhielt er zum Lohn oder was war das für ein Tauschgeschäft zwischen Eva Justin und Hermann Arnold ? Der Sprachwissenschaftler Prof. Siegmund Wolf kannte Ritter und Justin gut. Beide hatten in den dreißiger Jahren bei ihm Unterricht in Romanes genommen. Wolf wurde vom Reichsinnenministerium zur Mitarbeit aufgefordert, weigerte sich jedoch, für die Nazis zu definieren, wer Zigeuner ist und wer nicht. Robert Ritter jedoch sei ganz begierig auf eine solche Stelle gewesen, erzählte Prof. Wolf der Melanie Spitta und mir, es habe Ritter an Qualifikation gemangelt, es habe Ritter die in jahrelanger Arbeit zusammengetragenen Zigeunergenealogien Wolfs für seine Forschung gebraucht. Prof. Wolf lehnte den Ausverkauf seiner wissenschaftlichen Arbeit ab. Daraufhin beschlagnahmte die Gestapo alle seine Zigeunergenealogien und seine Fachbibliothek. Dieser Diebstahl war das Fundament des Ritter'schen Instituts, dessen erste "Forschungsergebnisse" basierten auf Raub.¹⁸

Eva Justin war nicht nur Ritters Mitarbeiterin, sondern auch seine engste Vertraute. 1948 kam sie mit Robert Ritter beim Frankfurter Gesundheitsamt unter. Ritter starb 1951. Sie selbst wurde als "Kinderspsychologin" eingestellt und trat in Jugendprozessen als psychiatrische Gutachterin auf. Der durch Kriegswirren und durch mehrere Verstecke reduzierte Bestand der rassenhygienischen Forschungsstelle wurde zuerst im Frankfurter Gesundheitsamt versteckt, dann verteilt an die Landfahrerzentrale beim Bayerischen Landeskriminalamt, die damit weiterarbeitete, und an die Universität Tübingen, an der die ehemalige Mitarbeiterin des Ritter'schen Instituts, Sophie Erhardt, lehrte.

Ende der 50iger Jahre hatte Prof. Siegmund Wolf zusammen mit einigen Sinti versucht, Eva Justin vor ein Gericht zu bringen. Hermann Arnold wurde dazu als Sachverständiger vernommen. Er sagte aus: *"Ich habe (etwa 1949) einen einzigen Brief mit Herrn Dr. Dr.*

Ritter gewechselt; er verwies mich auf die von ihm erstellten Zigeuner Genealogien. Mit Fr. Dr. Justin stehe ich seit etwa 1951 in Verbindung. Ich bin ihr für zahlreiche Auskünfte über die früher von ihr und Ritter durchgeführten Arbeiten zu Dank verpflichtet. Ich kenne die Publikationen Ritters, auch habe ich im Laufe der Zeit Kenntnis erlangt von Vortrags-Manuskripten und Aktenvorgänge, die die Tätigkeit Ritters und seines Arbeitskreises mir erschlossen. Ich konnte daraus nicht den Eindruck gewinnen, daß Ritter ein Rassenfanatiker war."¹⁹ Hat Hermann Arnold als Belohnung für seine Hilfsdienste das Rasseforscher-material bekommen ? Jedenfalls arbeitete er mit den Genealogien weiter, ein ausführlicher Stammbaum von Melanie Spittas Familie trägt seine Handschrift, ist also von ihm nach dem Krieg mit Hilfe der Vorarbeit Ritters angefertigt worden. Zu welchem Zweck? Möglicherweise war das Übernehmen und Verstecken des Materials der Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle die Grundlage, die Basis, von der aus Hermann Arnold zum Zigeunerexperten aufsteigen konnte, vielleicht sein Tauschgeschäft ? Er erhält Mittel vom Bundesinnenministerium zur "Verwahrung der Mikrofilme aus dem ehemaligen Zigeunersippenarchiv" und wieder werden damit "Personenfeststellungsverfahren" veranlaßt, diesmal vom Hamburger Kriminalamt für Entschädigungskammern und für weitere Polizeibehörden.²⁰ nSehr wahrscheinlich für die Entschädigungsprozesse der Restfamilie Melanie Spittas, sehr wahrscheinlich für Eva Justins schändlichen und schamlosen Zeugenauftritt vor Gericht. War das Übernehmen und Verstecken des Materials der Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle die Grundlage, die Basis, von der aus Hermann Arnold zum Zigeunerexperten aufsteigen konnte, war dies vielleicht sein Tauschgeschäft ? Hermann Arnold kann die Schriften Ritters nicht gelesen haben, denn wie könnte er sonst seine Taten entschuldigen ? Oder war seine Dankbarkeit für das Material, das ihm Eva Justin überlassen hat, so groß, daß diese Dankeshaltung seine Wahrnehmung getrübt hat.

Als gegen Eva Justin Anklage erhoben wird, schreibt Arnold an den ehemaligen Kriminalinspektor bei der Reichszentrale für das Zigeunerunwesen, Josef Eichberger, damals schon wieder Leiter der Bayerischen Landfahrerzentrale: "*Gegen Fräulein Dr. Justin scheint man zu intrigieren. Ich bin der Meinung, daß das ein riesen Unsinn ist, denn man kann nicht aus den Verhältnissen von 1958 heraus Dinge erörtern, die im Jahre 1940 geschehen sind. Schließlich ist die Zeit auch ein versöhnender Faktor und wenn über eine dumme Sache endlich Gras gewachsen ist, sollte man nicht einem Esel erlauben, es wie der wegzufressen*". Josef Eichberger antwortet daraufhin: "*Daß gegen Fr. Dr. Justin intrigiert (!) wird, ist mir bekannt. Sie muß scheinbar jemand haben, der ihr nicht gut gesinnt ist.*"¹⁹ Einer der Beteiligten an Deportation und Sterilisierungsmaßnahmen, sozusagen der

Zigeunerkenner sieht das Ermittlungsverfahren gegen Eva Justin wegen *Beihilfe zur Freiheitsberaubung mit Todesfolge u.a. (Ausrottungsmaßnahmen gegen Zigeuner während der nationalsozialistischen Zeit)* als Machenschaft von Feinden. Wo sie doch den Zigeunern so gut gesinnt war, wie undankbar von den Sintifamilien, wie hinterhältig von Prof. Siegmund Wolf.

Zu alledem beruhigt Hermann Arnold Eva Justin, empfiehlt ihr einen unbelasteten Sachverständigen: *"Das Gerichtsverfahren sollte Ihnen unbedingt erwünscht sein, denn es wird eine Klarheit bringen, die ein für alle mal Schluß macht mit Intrigen. Sobald Sie vernommen werden, empfehlen Sie dem vernehmenden Richter, daß er Herrn Döring als Zeugen vernimmt...Döring ist ungewöhnlich gut informiert und von kaltschnäuziger Objektivität. Sie können sich darauf verlassen, daß er dort, wo er nicht Klarheit schaffen konnte, weil Akten fehlen, keine Hypothesen aufstellt, sondern das non liquet freimütig ausspricht...Sie sollten sich über die Angelegenheit nicht so viel Sorgen machen. Soweit ich sie überblicke, liegt keine strafbare Handlung vor."*¹⁹ Hermann Arnold, ein Hehler beim Vertuschen des Zigeunermords, nennt ein Gerichtsverfahren Intrige und empfiehlt einen Bundesgenossen. Hans-Joachim Döring ist Doktorand im Institut des ehemals berühmten Kriminalsoziologen Karl Siegfried Bader, nach dem Krieg an der Universität Mainz, identifizierte sich wie Hermann Arnold mit den Verfolgern und sieht in seiner juristischen Dissertation die Behandlung der Zigeuner als polizeiliches Problem. Bader hatte 1935 geschrieben: *"Der Zigeuner als artfremdes Element wird nie ein vollwertiges Glied eines Gastvolkes werden"* und beim Polizistenkongreß in Kopenhagen die Zwangssterilisation von Zigeunern propagiert, die zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt worden waren. Das Gericht glaubte den Ausführungen dieser Experten. Das Ermittlungsverfahren gegen Dr. Justin wegen Freiheitsberaubung im Amt mit Todesfolge und schwerer Körperverletzung im Amt wurde eingestellt. Prof. Wolf und andere Sinte versuchten es erneut im Jahre 1963, ohne Erfolg.²⁰

Im November 1982 fand eine Veranstaltung mit Professor Dr. Hermann Arnold in der Universität Ulm im Rahmen des Studium Generale statt. Im Anschluß an seinen Vortrag fragte ihn jemand aus dem Publikum nach der Verfolgung der Sinte während der Zeit des Nationalsozialismus. Groß, mit einem Oberkörper wie ein Panzer, kalt lächelnd mit seinen Fischeugen kam die Antwort, es sei dies weitgehend unbekannt, man wisse ja noch nicht

einmal, wer die Auschwitzlisten geschrieben hat. Warum sagte er das? Warumso triumphierend ? Wollte er auf diese Weise indirekt zu verstehen geben, daß er mehr wisse ? Wessen Taten wollte er decken? Wessen Verbrechen vertuschen ? Wer die Auschwitzlisten getippt hat, kann man im Ermittlungsverfahren gegen Hamburger Kripobeamte sehen: *"Betr.: namentliche Verzeichnisse über zigeunerische Personen, die a) am 20-5-1940 in das GG umgesiedelt, b) am 11-3-1943 in das KL Auschwitz, c) am 18-4-1944 in das KL Auschwitz und d) von 1938 bis 1944 wg. krimineller oder anderer Verbrechen in ein KL eingewiesen oder umgesiedelt wurden und vorher in Hamburg wohnhaft waren."*²¹ Geschrieben mit Schreibmaschine vom Reichskriminalpolizeiamt. Wer aber hat sie und wer nach welchen Kriterien zusammengestellt ? Wer waren die Herren, die über Leben und Tod entscheiden konnten?

Eines Tages erschien Melanie Spitta mit einem Original der "Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung" aus der Erlaßsammlung des Reichskriminalpolizeiamts. Sie hatte es von einem den Sinte wohlgesonnenen Kripobeamten erhalten, der es auf einem Dachboden seiner Behörde fand. Nicht einmal im Bundesarchiv besass ein Original, geschweige denn irgendein anderes Archiv. Nicht nur die Rasseforscher, auch die Polizeibeamten hatten, wie sollte es anders sein, ihr Beweismaterial nach dem Krieg der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht. Am Anfang der Dokumente, ganz vorne, stand dann dort *Vertraulich !* und es folgten die Erlasse und deren Ausführungen ungekürzt - bearbeitet von SS-Hauptsturmführer Richrath, ab 1959 Regierungskriminalrat in Flensburg²². Nach dem Krieg wurde auch er nicht zur Verantwortung gezogen. Das Vorwort stammt von Paul Werner, er schreibt es am 31.12.1941. In seiner Eigenschaft als stellvertretender Amtschef des Reichskriminalpolizeiamtes und als Gruppenleiter „Allgemeine Kriminalpolitik“ hatte er gemeinsam mit Robert Ritter zusammen eben diese Erlasse ausgearbeitet, mit denen die Rasseforscher ihre unselige Arbeit legitimierten, eine Arbeit, die Tausende von Sinte, Männer und Frauen in die KZs gebracht hatte wegen Wahrsagens, Vergehens gegen das Naturschutzgesetz, oder weil sie nach Zigeunerart herumgezogen waren, weil sie Musiker waren oder sich nie um feste Arbeit bemüht hatten (Asozialenerlaß vom 14.12.1937). Paul Werner leitet die ersten Vergasungsversuche im Dezember 1939 im Zuchthaus Brandenburg, er entwickelt die Tötung von Geisteskranken, er weist 1942 Stangl als Kommandeur in seine Pflichten als Kommandant des Vernichtungslagers Treblinka ein. Eben dieser Paul Werner ist es, der dem Rasse- und Siedlungshauptamt vor-

schlägt, ein Kriminalbiologisches Institut der Sicherheitspolizei zu schaffen und Robert Ritter als Leiter einzusetzen, weil dieser *"sich in den letzten Jahren durch die Erfassung und Sichtung nichtseßhafter Bevölkerungsgruppen, vor allem der Zigeuner große Verdienste erworben (hat). Darüber hinaus dürfte er gerade als Jugendpsychiater für die praktische Sichtung des Verbrechernachwuchses besonders befähigt sein."*²³ Das heißt nichts anderes, als daß nach der "Evakuierung" und "Unfruchtbarmachung" der Sinte abzusehen war, wie lange ihm diese noch zur Verfügung standen. Es mußte ein weiteres Forschungsvorhaben, es mußten neue Forschungsobjekte für Ritter gefunden werden und, weil dieser sich hinfert mit "kriminellen" Jugendlichen befassen wollte, bekommt er auch noch zur Belohnung einen der höchsten Ränge in der Hitlerjugend, den die Reichsjugendführung zu vergeben hat, den eines Stammführers.²⁴

Wir haben viele der alten Sinte zu den Erlassen und darüber befragt, was deren Befolgung für sie an Einschränkungen, Gefangennahme und Quälerei bedeutet hatten. Es gab wenig oder so gut wie keine Unklarheiten. Wir konnten aus den Berichten schliessen, daß seit 1937/38 jeweils Ritter seine Hand im Spiel gehabt hatte. Nur der Erlaß vom 13.10.1942, "Betrifft: Zigeunerhäuptlinge". ergab keinen Sinn. Darin stand: *"Der Reichsführer-SS beabsichtigt, den reinrassigen Sinte-Zigeunern für die Zukunft eine gewisse Bewegungsfreiheit zu gestatten, so daß sie in einem bestimmten Gebiet wandern, nach ihren Sitten und Gebräuchen leben und einer arteigenen Beschäftigung nachgehen können. Der Reichsführer-SS setzt dabei voraus, daß sich die in Frage kommenden Zigeuner in jeder Beziehung einwandfrei verhalten und zu keinerlei Beanstandungen Anlaß geben, Zigeunermischlinge, die im zigeunerischen Sinn gute Mischlinge sind, sollen einzeln reinrassigen Sinte-Zigeunersippen wiederzugeführt und damit den reinrassigen Zigeunern gleichgestellt werden, wenn sie ihre Aufnahme in eine reinrassige beantragen und diese keinen Einspruch erhebt." Um eine einwandfreie Lebensführung der in Frage kommenden Sinte-Zigeuner zu gewährleisten, sind schon jetzt für bestimmte Gebiete Zigeunerobmänner (Sprecher) bestellt worden, die nach den Weisungen des Reichskriminalpolizeiamts die in diesen Gebieten aufhältlichen reinrassigen Sinte-Zigeuner über die beabsichtigten Maßnahmen aufzuklären und zu geordneter Lebensführung anzuhalten haben."*

In der Folge werden dann die Namen von neun "Zigeunerhäuptlingen" aufgeführt. In der Logik der Sinte war dies völlig aberwitzig. Erstens suchten sie sich ihre Sprecher selbst

und ließen sich von der Kriminalpolizei nicht „dreinreden“. Zweitens erzählten uns alle alten Sinte, daß die meisten von ihnen sich geweigert hätten, Listen aufzustellen, oder gar keine oder unbrauchbare Listen lieferten. Waren nun die "Zigeunerhäuptlinge" so etwas wie die Judenräte? Nach der Ritterschen Logik gewiss, wenn auch mit der Ausnahme, daß Ritter in seinen Schriften von 90 % Mischlingen (asozial und kriminell) und 10 % rein rassigen Zigeunern sprach - "weniger als hundert Familien". Sollten die überlebenden 10 % mit von der Polizei ernannten Zigeunerhäuptlingen in Reservate, oder "Wanderarbeitslager" gebracht werden ? Sollten sie übrig bleiben für die nächsten Weltausstellungen ? Nur nicht mehr geköpft wie der gemordete Häuptling Atã der Kanaken, ausgestellt bei der Weltausstellung 1900 ? Sollten die Sinte in der barbarischen Logik von Polizei und Rasseforschern etwa selbst die Selektion vornehmen? Wollte Hermann Arnold in der Universität Ulm offenbaren, daß indirekt die Sinte selbst die Auschwitzlisten geschrieben haben? Für die negative Auslese sozusagen selbst verantwortlich gewesen seien? Nie und nimmer !

Die Sinte durchschauten vielmehr ihre Verfolger, sie täuschten sie und verweigerten sich dem bösen Spiel. Sie lieferten "*Verzeichnisse, die für eine Auswertung ungeeignet sind*", die meisten lieferten überhaupt nichts.

In der DDR, den Staatsarchiven Potsdam und Magdeburg lagen immer noch Reste von Polizeiakten.²⁵ Als Melanie Spitta und ich uns 1985 durch die Bestände Zigeunerpersonalakten arbeiteten, wurde schnell klar, welche Funktion die Rasseforscher hatten: Deportiert werden durfte erst, wenn feststand, daß jemand Zigeuner war. Dies besorgte die Rassenhygienische Forschungsstelle mit ihren "Gutachtlichen Äußerungen", unterschrieben von Dr. Ritter.

Der Leiter der Dienststelle für Zigeunerfragen der Kripoleitstelle Berlin am Alexanderplatz, Leo Karsten, nach dem Krieg Kriminalobermeister in Ludwigshafen, führte die Anweisungen der Rasseforscher aus, ebenso die Direktiven, die sich aus den Erlassen ergaben. Die Reichszentrale für das Zigeunerunwesen kontrollierte. Die Akten liefern den Beweis für die enge Zusammenarbeit von Rasseforschern und Kriminalpolizei, und so auch hier. Wenn Sinte sich weigerten, ihre Familienstruktur, ihre Vorfahren preiszugeben, bekam Karsten Stammbäume von den Rasseforschern, die schon andere Familienmitglieder ausgepreßt hatten. Die meist handschriftlich notierten Blätter legte er ihnen vor, verhörte

damit die "Säumigen" so lange, hielt sie im Gefängnis fest, bis sie die Namen ihrer Eltern und Großeltern preisgaben. An der Verfolgung der Sinti waren ganze Heerscharen von Beamten beteiligt. Haargenau ist festgehalten, wie und von wem die Erlasse ausgeführt worden waren.

Es fiel uns lediglich dabei auf, daß an einer Stelle in den mit grüner Pappe eingebunden Akten immer ein Blatt herausgerissen war. In den Klammern lagen jedoch noch Reste von Papier. In einer der 400 Zigeuner-Personenakten war jedoch zufällig nur die eine Hälfte rausgerissen worden, die andere Hälfte aber erhalten geblieben; so konnte man erkennen, daß es sich um den Vordruck der Ausführungsbestimmungen zum Erlaß der Zigeunerhauptidele handelte. Es war eine hektographierte, mit Schreibmaschine geschriebene Seite. In anderen Akten der Dienststelle für Zigeunerfragen fanden wir wieder die vervielfältigte Seite vollständig:

KPSt.-Dienststelle für Zigeunerfragen, Berlin, den 4.2.1943,

1.) Vermerk: Gemäß RdErl. des RSHA vom 13.10.42 und Schnellbrief vom 11.1.43 ist zu prüfen, wer von dem im Bereich der KPLSt. Berlin wohnhaften Zigeunermischlingen in die Sippe der - Sinti - oder Lallerie - Zigeuner eingeordnet werden kann.

Dann folgen die Personalien, Angaben über Vorstrafen und unter:

3.) Bemerkungen: stand mit Handschrift von Leo Karsten: "ab", "bleibt" oder auch manchmal "prüfen" und dann die Entscheidung...I.A. Karsten

*"Ab Im Auftrag Karsten". Mit lila Stenogrammbleistift, eine blutige Unterschrift. Die Dienststellen führten also den Erlaß aus. "Du kommst weg und du bleibst hier!" Die Leiter der Dienststellen für Zigeunerfragen konnten, willkürlich und eigenmächtig, die von Ritter empfohlenen 10 % auswählen. Die Zigeunerfamilie Krause kam nach Ritters *Gutachtlicher Äußerung* in die Kategorie Zigeunermischling (+). Mit Karstens Handschrift stand "bleibt". "Geeignet, eingeordnet, zu einwandfreier Lebensführung "zum Weiterleben ? Bei der Familie Franz stand zuerst "prüfen" und dann "bleibt".*

Dann gibt es einen dieser hektographierten Zettel:

Staatliche Kriminalpolizei

Kriminalpolizeileitstelle Berlin

KPSt.-Dienststelle für Zigeunerfragen, Berlin, den 18.6.1943,

2.) Vermerk: Gemäß RdErl. des RSHA vom 13.10.42 und Schnellbrief vom 11.1.43 ist nach Prüfung sowie Rücksprache mit dem Sprecher der Zigeunermischling (+) dann folgen Personalien, als Adresse meist Berlin-Marzahn, Zigeuner Rastplatz in die Sippe der reinrassigen - Sinte - Zigeuner aufgenommen worden.

Der Sinn des Erlasses der Zigeunerhüptlinge war demnach, die Öffentlichkeit in die Irre zu führen, sozusagen ein Trick, um das Auswahlverfahren zu verschleiern. Ritter konnte so bei der Behauptung bleiben, er habe nur wissenschaftlich gearbeitet, der Polizei war nichts nachzuweisen. Nach außen hin sollten die Zigeuner selbst die Selektion getroffen haben, die Schuldigen sein. "Stammechte" durften am Leben bleiben, "Zigeunermischlinge", in der NS-Diktion *Asoziale und Kriminelle* konnte man bedenkenlos ins Lager schicken, aussondern, aber was tun mit Kindern und Alten, mit ganzen Familien ? Es gab eben geeignete, eingeordnet zu einwandfreier Lebensführung. Nach Ordnung der Rasse forscher und Polizei, den Herren über Leben und Tod. Natürlich mußten später, „nach dem Krieg“, die Bögen mit "ab" rausgerissen, vernichtet, Beweise für Mord und Totschlag zerstört werden.

Kriminalobermeister Leo Karsten wurde nach dem Krieg nicht angeklagt, sein Verfahren wurde mangels Nachweises einer strafbaren Handlung eingestellt: *"Karsten wurde bereits im Verfahren 9 Js 153/58 - Staatsanwaltschaft Frankenthal - verfolgt. Darüberhinaus haben sich hier keine Anhaltspunkte für die Beteiligung an Straftaten ergeben."*, wird im Kölner Prozeß vermerkt. Es scheint fast so, als ob dieses Verfahren nur dazu da gewesen ist, alle an der Zigeunerverfolgung Beteiligten für unschuldig zu erklären und alle Beweise auf einen Schlag zu verstecken oder zu vernichten - so wie es mit den 20 000 Zigeunerpersonalakten der Polizei geschehen ist. Dem toten Himmler wurde allein die Verantwortung zugeschoben. Durch die Vermittlung von Hermann Arnold wurde Leo Karsten alsbald Zeuge in mehreren Entschädigungsprozessen. Das Gericht glaubte seinen Behauptungen, es habe sich bei den ins KZ eingelieferten Zigeunern um *Asoziale und Kriminelle* gehandelt. In einem Bericht von 1958 an die Staatsanwaltschaft rühmt Leo Karsten sich, daß schließlich sein Auftreten vor Gericht einem großen Teil von Zigeunern gefährlich werden kann, weil dadurch das Zahlen von "Wiedergutmachungsgeldern" eingestellt, bzw. her-

ausgezögert werden können. Er wird von mehreren Sinte - und Romafamilien der Menschenjagd beschuldigt und gibt der Staatsanwaltschaft zu Protokoll: *"Für das Wort Men-*

schenjagd hätte eigentlich Verbrecherjagd besser und treffender gepaßt und wir wären den Dingen viel näher gekommen...die Zeugen haben es verstanden, dies kriminalpolizeilichen Maßnahmen...als rassische Verfolgung auszulegen und mir zur Last zu legen. All dieses nur, weil ich mich bisher geweigert habe, unter dem Druck der Gosse für die günstig auszusagen bzw. sogenannte Persilscheine zur Vorlage für die Wiedergutmachungsämter auszustellen...Weiterhin haben sie bei ihren Vernehmungen ausgeführt, daß sie in das KZ Sachsenhausen eingeliefert worden seien, damit ist einwandfrei erwiesen, daß sie als Kriminelle und Asoziale wahrscheinlich durch Beamte der Kriminalinspektion Vorbeugung festgenommen worden sind.²⁶

Aus den Polizeiakten und nach Zeugen in unserem Film geht eindeutig hervor, daß die meisten aufgrund des Asozialenerlasses nach Sachsenhausen deportierten Berliner Sinte gar keine Vorstrafen hatten. Es scheint, als ob alle diejenigen, die an der Zigeunerverfolgung beteiligt waren, sich schon während ihrer schlimmen Taten ein Rechtfertigungskonzept zurecht gelegt hatten. Das heißt doch nicht anderes, als daß sie von vornherein von der Unrechtmäßigkeit, von der Schuldhaftigkeit ihres Tuns gewußt haben.

Was hatten die Sinte gesagt? Es waren die Rasseforscher und die Polizei. Für die Gerichte waren Karsten und die anderen Leiter der Dienststellen für Zigeunerfragen ja nur befehlsausführende Organe. Was aber war mit denjenigen, die die Erlasse erfanden? Die sie verfassten? Was mit Paul Werner? Werner erklärt kurzerhand bei der Ermittlung, daß der Auschwitz- Erlaß eine einmalige, kriegsbedingte Maßnahme war. Und sagt aus: *"Der Schnellbrief des Reichssicherheitshauptamtes vom 29. Januar 1943, der die Einweisung der Zigeuner, bzw. deren Sterilisation bestimmt, ist mir bekannt. Ich kann heute aber nicht sagen, ob er mir noch aus meiner damaligen Tätigkeit im RKPA in Erinnerung ist oder ob die Erinnerung an diesen Erlaß durch Gespräche wiedergekehrt ist, die ich mit Personen wie z.B. Herrn Döring aus Freiburg, der sich mit dem Zigeunerproblem beschäftigt, geführt habe."*²⁷ Das Ermittlungsverfahren wird eingestellt. Das Problem ist nicht der Schreibtischtäter, es sind die Verfolgten. Und Döring? Döring lobt in seiner Arbeit "Die Zigeuner im nationalsozialistischen Staat" die Erfolge der "Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung", wodurch die Kriminalität um die Hälfte gesunken sei. Die Kriminalität der Polizei, der Ras-

seforscher und KZ-Wächter fällt ihm dabei nicht auf. In seiner Dissertation, *Kapitel XV Ziel nationalsozialistischer Zigeunerpolitik* kommt er zu folgendem Ergebnis: *"Bei den Zigeu-*

*uern wollte man einmal die Vermischung mit Deutschblütigen verhindern und gleichzeitig ihre um ein Vielfaches überhöhte Kriminalität bekämpfen.*²⁸

Vermutlich sogar ist Döring Hermann Arnolds Komplize. Am 26. 6.1959 schreibt er an ihn: *"Ich werde am nächsten Wochenende - am Montag erfahre ich Genaueres - sehr wahrscheinlich einen der wichtigsten Herren des ehem. RKPA [Reichskriminalpolizeiamtes] sprechen. Bei dieser Gelegenheit würde ich gern eine Aufzeichnung Ritters vorlegen, über die wir bei meinem Besuch gesprochen haben."* Es kann sich eigentlich hier nur um Paul Werner gehandelt haben, um ihn, dem hochangesehene Täter, in den Filbinger-Jahren Ministerialdirigent im Innenministerium Baden-Württembergs, dem Döring als unbescholtener Experte zu Hilfe eilt. *"Ehe ich es vergesse"*, fährt Döring fort -: *"Sollten Sie im Laufe Ihrer Untersuchungen auf einen intelligenten Zigeuner stoßen, der im Zigeunerlager Auschwitz eingewiesen ist, lassen Sie es mich bitte wissen."* Darauf antwortet Hermann Arnold: *"An Ihre 'intelligente Zigeuner' werde ich denken; Sie werden aber kaum einen solchen finden, der nicht lügt... Falls die Rücksprache mit den Herren vom RKPA die Vorlage von Ritter'schen Schriftstücken unbedingt erforderlich macht, mögen Sie es tun. Ich habe aber ein Interesse daran, nicht zu viel Wesens aus diesem Besitz des Ritter'schen Nachlasses zu machen. Solange noch keine vollkommene Klarheit geschaffen ist, wird es gut sein, Material zurückzuhalten."*²⁸

Dieses Material von Ritter hielt Hermann Arnold und andere ehemalige Rasseforscher, wie auch die bis dahin fast unbescholten gebliebene Sophie Erhardt zurück, die in einem Keller auch ein Teil des Forschungsmaterials und weitere Indizien der rassenhygienischen Forschungsstelle versteckt hatte. Sie war Professorin für Anthropologie in Tübingen und arbeitete bis 1981 mit einem Teil des Ritters'chen Bestands weiter. Dabei wurde sie von der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstützt. Melanie Spitta entdeckte ihr Versteck, erzählte es Romani Rose, der den Protest gegen Sophie Erhardt organisierte. Zwei Ermittlungsverfahren gegen sie wurden eingestellt.

Hermann Arnold hielt auch noch anderes Tätermaterial zurück, so eine ganze Kiste Farbdias und einen 16 mm-Film von Eva Justin, den sie über ihre Forschungsobjekte, die Mul-

finger, Kinder gedreht hatte. Nachdem Sinti Protest erhoben hatten, schaffte Hermann Arnold das Material ins Bundesarchiv, in seinen privaten Bestand, für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Bis Mitte der achtziger Jahre gab es kein einziges publiziertes Foto von Ritter,

wenige Fotos der Rasseforscher bei der Arbeit, nur ein einziges von Justin, keines von der Professorin Sophie Erhardt und der Forschungsstelle beim Reichsgesundheitsamt:²⁹ Melanie Spitta und mir gelang es, dieses Beweismaterial mit Hilfe von alten Sinte und Prof. Siegmund Wolf zuzuordnen. Das Bundesarchiv befand, die Öffentlichkeit habe ein Recht darauf, zu wissen, was mit den Sinte von den Rasseforschern angestellt worden ist. Und so haben wir es zum ersten Mal in unserem Film DAS FALSCHE WORT / Wiedergutmachung an Zigeunern (Sinte) in Deutschland? von 1987 zeigen dürfen.³⁰

Nach der Ausstrahlung unseres Films im Fernsehen, Juni 1989, schreibt Hermann Arnold an den damaligen Intendanten des ZDF, Dieter Stolte, und behauptet, er sei von uns verleumdet worden und unsere Behauptungen über ihn entsprächen nicht der Wahrheit. Wir konnten jedes Wort, jedes Zitat belegen.³¹

Am Ende des Films sagt Melanie Spitta über die Rasseforscher, die Polizei und über manche Deutschen: "*Sie haben alles aufgeschrieben, aber von nichts gewußt.*"

- ¹ Die Filmemacherin, Publizistin und Bürgerrechtlerin Melanie Spitta „hat in hervorragender Weise zur Aufklärung der Geschichte ihres Volkes beigetragen, die ein unabtrennbarer, aber weitgehend verdrängter Teil der deutschen Vergangenheit ist“, heißt es in der Begründung zur Verleihung des Otto - Pankok-Preises.
- ² Bericht der Deportation von 1940: "Umsiedlung von Zigeunern" HSTA Wiesbaden, Abt. 483, 5748, mit dem Kriminalinspektor Josef Eichberger vom RSHA, Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens und dem Rasseforscher Adolf Würth, von der rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle beim Reichsgesundheitsamt
Leo Karsten, Leiter der Dienststelle für Zigeunerfragen bei der Kripoleitstelle Berlin, es gab 15 solcher Dienststellen.
- ³ Der öffentliche Gesundheitsdienst, vom 5.2.1941, 6. Jg, Heft 21, S.477
- ⁴ Robert Ritter, Arbeitsbericht vom Januar 1940 und Schreiben an die Deutsche Forschungsgemeinschaft vom 25.6.1940, Bundesarchiv Koblenz, Rin 1/03, R 73/14005
- ⁵ Verfahren IV ZR 170/61 Köln und Rechtsprechung zum Wiedergutmachungsrecht 1962, Heft 9, S. 396-398 (BGH vom 23.5.1962) und Rechtsprechung zum Wiedergutmachungsrecht 1959, Heft 2, S 134-135
- ⁶ Dies zeigen die Eintragungen im ehemaligen Staatsarchiv Potsdam Rep. 30 Bln C Tit 198 A Zigeuner (heute Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam) und des ehemaligen Staatsarchivs Magdeburg Rep. C 29 Anhang II (heute Landeshauptarchiv Sachsen - Anhalt). Siehe die Verfahren gegen die Kripobeamten Supp und Eichberger 116 Js 9, 10/63 München u.v.a
- ⁷ 4 Js 220/59 StA Frankfurt, Blatt 222 und 24 Js 429/61 Köln
- ⁸ am 5.1.1961 siehe 1 Js 13/65 (RSHA) und 16 Js 130/59
- ⁹ 141 Js 101/65 Hamburg, 4 Js 220/59 StA Frankfurt
- ¹⁰ Otto Küster, Wiedergutmachungsanträge der Zigeuner, Runderlaß E 19 an die Wiedergutmachungsbehörden, Az 202/1330, 22.2.1950
- ¹¹ IV. Zivilsenat des BGH unter Mitwirkung des Senatspräsidenten Schmidt, der Bundesrichter Ascher, Dr. Kregel, Dr. v. Werner und Wüstenberg: IV ZR 211/55
- ¹² RdErl. d. RuPrMdl v.6.6.1936, Bekämpfung der Zigeunerplage. Nach Ansicht all der von uns befragten Sinte begann die Verfolgung bereits 1936 mit der Errichtung der Zigeunerghettos in den Großstädten, von den Nationalsozialisten euphemistisch als Sammellager oder Rastplatz bezeichnet. Das erste Ghetto hieß Marzahn und war bei Berlin.
- ¹³ IV ZR 170/61 Köln und : Rechtsprechung zum Wiedergutmachungsrecht 1962, Heft 9, S. 396-398 (BGH vom 23.5.1962) und IV ZR 159/58 Köln Rechtsprechung zum Wiedergutmachungsrecht 1959, Heft 3, S. 134-135
- ¹⁴ Kopien der Schreiben des Oberlandesgerichts Köln, 5. Zivilsenat 5 U (Entsch) 18/59 vom 20.2.1960 und Schreiben des Dr. med. Hermann Arnold am 25.2.1960
- ¹⁵ Hermann Arnold, Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten, Schriftenreihe aus dem Gebiete des öffentlichen Gesundheitswesens, Hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Abteilung Gesundheitswesen, Stuttgart 1958,
Hermann Arnold, Soziale Isolate im Mosel-Saar-Nahe-Raum, Saarbrücken 1965
Hermann Arnold, Die Zigeuner, Olten 1965, S. 245 und 244 und S. 71
- ¹⁶ Klaus-Dieter Thomann, Rassehygiene und Anthropologie: Die zwei Karrieren des Prof. Verschuer, in: Frankfurter Rundschau 21.5.1985
- ¹⁷ Lebensschicksale artfremd erzogener Zigeunerkiner und ihrer Nachkommen, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Friedrich-Wilhelm-Universität, 5.11.1943, S. 121

¹⁸ Berichte von Melanie Spitta und Treffen mit Prof. Wolf, Melanie Spitta und Katrin Seybold in Lünen Sommer 1985 und am 2.9.1987 in Hamburg

1

2

¹⁹ Kopie von Hermann Arnolds richterlicher Vernehmung vom 30.7.1959 im Verfahren gegen Justin 4 Js 220/59 StA Frankfurt/Main, Kopie eines Briefes von Ilse Schwidetsky an Hermann Arnold vom 11.1.1972 vermutlich im Verfahren gegen Justin 4 Js 220/59 StA Frankfurt/Main. Kopie eines Briefes vom Hamburger Polizeipräsidenten/Kriminalamt an Hermann Arnold vom 17.7.1963.

²⁰ Ermittlungsverfahren gegen Josef Eichberger 116 Js 9,10/63 wegen Beihilfe zur Unfruchtbarmachung und Einweisung von Zigeunern in Konzentrationslager am 11.12.1963 durch das LG München eingestellt; 1965 Verfahren der StA Köln 24 Js/429/61 und 1 Js 13/65 (RSHA) wegen seiner Beteiligung an der Zigeunerverfolgung, beide Verfahren wurden eingestellt.

Kopie eines Briefes von Hermann Arnold an Eva Justin vom 16.6.1959

Kopie eines Briefes von Hermann Arnold an Josef Eichberger vom 15.3.1958.

Kopie eines Briefes von Josef Eichberger an Hermann Arnold vom 3.4.

²⁰ Hans-Joachim Döring, Die Zigeuner im nationalsozialistischen Staat, Dissertation vom 21.12.1962
Karl Siegfried Bader, Die Bekämpfung des Zigeunerunwesens, Kriminalistische Monatsblätter 1935

¹²¹ Ermittlungsverfahren gegen Junge wg Beihilfe zum Mord 141 Js 101/65 StA Hamburg

2

2

²² Kopie dieser Erlaßsammlung in meinem Besitz

gegen Richrath wurde 1961 in Voruntersuchung wegen Verbrechen gegen Zigeuner und Zigeunermischlinge im Verfahren 24 Js 429/61 der Staatsanwaltschaft Köln ermittelt; 1963 in Voruntersuchung im Verfahren 1 Js 18/65 gegen Dr. Berdorff u. A. wegen Mitwirkung an der Ermordung von deutschen und italienischen Staatsangehörigen durch Beteiligung an der Vorbereitung und Erteilung von Exekutionsanordnungen; 1970 gem. § 170 Abs. II StPO eingestellt.

²³ Paul Werner gilt als Autor einer Reihe von Dekreten des RSHA, wie dem "Asozialenerlaß" vom 14.12.1937 und auch der hinsichtlich der Einweisung von Zigeunern in das Konzentrationslager Auschwitz; Verfahren II 439 1 AR 1261/68; Ermittlung 19 Js 326/60 Stuttgart; 147 Js 58/67, Hamburg; die Verfahren wurde eingestellt. 1955 durch den badisch-württembergischen Innenminister Ulrich (SPD) dem Bundesinnenminister Gerhard Schröder (CDU) als Nachfolger des scheidenden Präsidenten des Bundeskriminalamtes, Jess, anempfohlen; bis 1965 Ministerialdirigent im Innenministerium Baden-Württemberg, zuständig für Landesbauten. Wird als Zeuge vernommen in 24 Js 4229/69 Köln

²⁴ Schreiben von Robert Ritter vom 14.2.1942, Acta der Friedrich-Wilhelm Universität zu Berlin, Jur.Fak, Littr. L No 3 Vol 590 Ritter

²⁵ Staatsarchiv Potsdam Rep. 30 Bln C Tit 198 A Zigeuner (heute Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam) und des ehemaligen Staatsarchivs Magdeburg Rep. C 29 Anhang II (heute Landeshauptarchiv Sachsen - Anhalt)

2

²⁶ 24 Js 429/61 Köln und Bericht von Karsten vom 6.7.1958, Kopie des Schreibens von Hermann Arnold an das Oberlandesgericht Celle 6 U 69/68

²⁷ 19 Js 326/60 Stuttgart

²⁸ Hans-Joachim Döring, Die Zigeuner im nationalsozialistischen Staat, Dissertation vom 21.12.1962
Kopie des Briefes von Döring an Arnold vom 26.6.1959 und von Arnold an Döring vom 30.6.1959

²⁹ In den Siebziger Jahren wurde schon dafür plädiert, daß dieses wichtige Quellenmaterial gesichert werden sollte. Arnold Spitta: "Deutsche Zigeunerforscher und die jüngste Vergangenheit". In "In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt", Hamburg 1979

³⁰ DAS FALSCHES WORT / "Wiedergutmachung" an Zigeunern (Sinte) in Deutschland?, 1987, 83 Min, Hamburger Filmförderung, Film des Monats November 1988, Jury der evangelischen Filmarbeit, "besonders wertvoll", ZDF, 3sat, NDR, Low Budget Forum Hamburg 87, Filmfest München 87, Nyon 87, Duisburg 87, Leipzig 87, New York, Washington, Holocaust Memorial Council 88, Straßburg 89, Sofia 92, Wien und Paris 93, Budapest 94, Amiens 97, Wien 99, Clermont Ferrand 99, Margaret Mead Festival, New York 99, Umea, Schweden 2000, Forum des Images, Paris 2000, Representing the Shoah, Dublin 2001, Rotterdam 2004, Holocaust Memorial Council und Holocaust Memorial Museum Washington, Yad Vashem, Museum Auschwitz, Dachau, Ravensbrück, Buchenwald, Bergen Belsen u.a. Gedenkstätten

³¹ Kopie des Schreibens von Hermann Arnold an das ZDF vom 26.6.89

2

2

3

³Dieser Text stammt aus:

Dachauer Hefte /Studien und Dokumente zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager / Im Auftrag des Comité International de Dachau, Brüssel herausgegeben von Wolfgang Benz und Barbara Distel, 21. Jahrgang 2005 Heft 21 (November 2005) Häftlingsgesellschaft.